

Universität Hannover
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
Fachgebiet Graphische Datenverarbeitung

**Zusatzvereinbarung in der Fassung
vom 17.10.2005 zur
Benutzungsordnung für die im Rahmen
der Ausbildung verfügbaren DV-Anlagen
in der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
der Universität Hannover
in der Fassung vom 17.10.2005**

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Zusatzvereinbarung gilt für die vom Fachgebiet Graphische Datenverarbeitung (FG GDV) administrierten Datenverarbeitungsanlagen (DV-Anlagen), die für Ausbildungszwecke zur Verfügung stehen. Dies sind für die Studierenden die im Hauptgebäude der Universität Hannover (Welfengarten 1) zur Verfügung stehenden Rechnerpools in den Räumen A445 und A417.

2. ALLGEMEINES

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt in den genannten Punkten die allgemein gültige Benutzungsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Universität Hannover.

3. NUTZUNGSDAUER

Eine Benutzungsberechtigung (Account) für die DV-Anlagen des FG GDV wird an Studierende der Studiengänge Informatik, bzw. Angewandte Informatik (Bachelor und Master), System Design, Mathematik mit der Studienrichtung Informatik und Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik für die reguläre Studienzeit (Bachelor: 2 Jahre; Master: 3 Jahre; Diplom: 5 Jahre) erteilt. Wer den Account über diese Zeit hinaus benötigt, muß einen entsprechenden Antrag (inkl. Nachweis) bei der Systemadministration stellen. Nach einem halben Jahr Inaktivität hat der Benutzer sein weiteres berechtigtes Interesse an der Benutzung nachzuweisen. Andernfalls erlischt die Benutzungsberechtigung.

Studierende anderer Studiengänge erhalten eine Benutzungsberechtigung jeweils nur für die Dauer eines Semesters.

Mit Erlöschen der Benutzungsberechtigung werden die Daten des Benutzers gelöscht.

Mit der Exmatrikulation erlischt die Benutzungsberechtigung.